

## Aus der Redaktion

Liebe Mitglieder, FreundInnen und Partner,  
zum ersten Mal in der inzwischen neunjährigen Geschichte unseres Rundbriefs ist eine Ausgabe ausgefallen und Sie haben eine Doppelnummer vor Augen. Die Vorbereitungen unseres 50-jährigen Jubiläums im November haben uns einfach zu sehr beschäftigt.

Umso herzlicher laden wir Sie ein, sich über die Verurteilung der Gießener Ärztin Kristina Hänel, die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Rheinland-Pfalz und natürlich das große Jubiläum zu informieren.

Wir danken Ihnen allen für die gute Zusammenarbeit, wünschen Ihnen schöne und erholsame Feiertage und ein glückliches, erfolgreiches und friedliches Jahr 2018!

Herzliche Grüße

*J. Kugejard*

Geschäftsführerin



formiert habe, aber keine „appellative Werbung“ auf ihrer Internetseite betrieben habe. Frommel nach der Verurteilung: „Ich konnte mir nicht vorstellen, dass eine Richterin den Unterschied von Information und Werbung nicht kennt“. Kristina Hänel hatte schon vor dem Urteil angekündigt, notfalls auch vor dem Bundesverfassungsgericht zu klagen.

Die Anklage stützte sich auf den Paragraphen 219a des Strafgesetzbuches. Er verbietet das Anbieten, Ankündigen oder Anpreisen von Schwangerschaftsabbrüchen aus einem finanziellen Vorteil heraus, oder wenn dies in „grob anstößiger Weise“ geschieht. „Nach herrschender juristischer Meinung erfüllt das, was Frau Hänel gemacht hat, wohl schon den Tatbestand“, sagte die Jura-Professorin Ulrike Lembke Zeit Online. Sie fügte aber hinzu: „Meiner Ansicht nach ist die Abschaffung des Paragraphen überfällig. Das Gesetz widerspricht unserer heutigen Vorstellung von freier Arztwahl, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung.“

Ihre Zulassung als Ärztin wird Kristina Hänel nicht verlieren, „Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit“ sei der Verlust der Approbation nicht wahrscheinlich, teilte das zuständige Regierungspräsidium in Gießen mit.

## Ärztin Kristina Hänel verurteilt



© Merve Celebi / Picture Alliance

„Der Gesetzgeber möchte nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, als sei es eine normale Sache“, begründete die Vorsitzende Richterin das Urteil.

Kristina Hänel führt Schwangerschaftsabbrüche durch, listet dies auf ihrer Homepage unter den medizinischen Leistungen auf und bietet Informationen zum Schwangerschaftsabbruch per E-Mail an. Hänel war schon zweimal vorher von Abtreibungsgegnern angezeigt worden. In beiden Fällen wurden die Verfahren eingestellt.

Ihre Verteidigerin, Monika Frommel, hatte vor Gericht gesagt, dass ihre Mandantin lediglich in-

am 24. November 2017 wurde die Ärztin Kristina Hänel vom Amtsgericht in Gießen wegen Verstoßes gegen den Paragraphen 219a StGB – Werbung für den Schwangerschaftsabbruch – zu 6.000 Euro Geldstrafe verurteilt. Diese Geldstrafe entsprach den Forderungen der Staatsanwaltschaft.

## Abschaffung des Paragraphen von 1933

Der Paragraph 219a StGB wurde von den Nationalsozialisten eingeführt, um deutschen Frauen den Zugang zu Abtreibungen zu erschweren und jüdische und kommunistische ÄrztInnen zu kriminalisieren. Heute nutzen ihn Abtreibungsgegner und selbsternannte Lebensschützer, um ÄrztInnen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, anzuzeigen.

Der Paragraph 219a führt außerdem dazu, dass ungewollt schwangere Frauen, die online Informationen zum Schwangerschaftsabbruch suchen, unvermeidlich auf den Seiten von Abtreibungsgegnern landen. Diese wollen mit drastischen Fotos und falschen Behauptungen Frauen so verängstigen, dass sie keinen Abbruch mehr durchführen lassen können. Abbrüche werden mit dem Holocaust gleichgesetzt und als »Mord« bezeichnet. Da Abtreibung in unserer Gesellschaft überwiegend moralisch verurteilt wird, können solche Botschaften die Stigmatisierung von Frauen in Notlagen noch verstärken.

Schon im Vorfeld des Prozesses gab es vielfältige Unterstützung für Kristina Hänel und die Forderung, den Paragraphen 219a StGB abzuschaffen. Hänel selbst hat bei change.org eine Online-Petition an den Deutschen Bundestag gestartet. Darin fordert sie ein „Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch“. Die Petition hat inzwischen 155.000 Unterschriften.

Der pro familia Bundesverband hat in einer Pressemitteilung erklärt, dass die reine Information darüber, wie, wo und durch wen straflose Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, nicht als Werbung angesehen werden sollte. „Der §219a StGB wird zunehmend von Abtreibungsgegnerinnen dazu benutzt, Ärztinnen anzuzeigen und einzuschüchtern“, heißt es weiter. Mit dem Paragraphen 219a werde es Frauen schwer gemacht, ihr Recht auf Information wahrzunehmen. Dabei sichere Paragraph 21 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Frauen das Recht auf freie Wahl unter den Ärztinnen und Ärzten zu. pro familia fordert daher, dass „endlich umfassende, unabhängige Informationen über die lokale Versorgung und über die verwendeten Methoden beim Schwangerschaftsabbruch zur Verfügung gestellt werden. Ein öffentliches, niedrigschwelliges Informationsangebot, beispielsweise in Form einer Webseite, würde Ärztinnen aus der Schusslinie nehmen und Frauen in ihrem Recht auf Information und Wahlfreiheit stärken.“

„Frauen müssen die Möglichkeit haben, sich wertneutral über einen Schwangerschaftsabbruch zu informieren um eine selbstbestimmte Entscheidung treffen zu können.“ fordert auch die Vorsitzende des pro familia Landesverbands Rheinland-Pfalz, Bianca Schröder. „Der Paragraph 219a verhindert dies nicht nur, sondern bewirkt ..., dass Frauen im Schwangerschaftskonflikt und Ärztinnen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, wie Verbrecherinnen behandelt werden.“

### Reaktionen der Politik

Die Verurteilung von Kristina Hänel hat auch in den Parteien eine Debatte über das Abtreibungsrecht und insbesondere den Paragraphen 219a ausgelöst.

Als erste veröffentlichten die Linken am 23. November 2017 einen Gesetzesentwurf, um den Paragraphen abzuschaffen. Die frauenpolitische Sprecherin, Cornelia Möhring, sagte der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, sie hoffe, dass ein fraktionsübergreifender Antrag möglichst vieler Abgeordneter zustande komme.

Auch die SPD fordert, den Paragraphen 219a komplett zu streichen. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und SPD-Rechtspolitikerin Eva Högl kündigte ebenfalls eine entsprechende parteiübergreifende Initiative an. „Eine interfraktionelle Initiative ist gerade bei solchen Themen gut, die wie Paragraph 219a StGB in besonderer Weise die Rechte von Frauen betreffen“, sagte Högl. „Das hat sich zum Beispiel beim Sexualstrafrecht und bei der Frauenquote gezeigt.“ Der Gesetzesentwurf solle noch vor der Weihnachtspause in der SPD-Fraktion beschlossen werden, sagte Högl.

Ulle Schauws, die frauenpolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion, war wie Möhring beim Prozess

anwesend und nennt das Urteil gegen Hänel einen „Schlag in die Magengrube“. Auch die Grünen setzen sich für eine Streichung oder Änderung des Paragraphen im Rahmen einer fraktionsübergreifenden Lösung ein.



vor dem Amtsgericht in Gießen © Boris Roessler/dpa

Auch die FDP befürwortet eine Änderung des Paragraphen. Herrmann Otto Solms: „Für uns Freie Demokraten gehören sowohl das Angebot, wie auch die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu einer flächendeckenden ärztlichen Grundversorgung. Frauen sollten einen wohnortnahen Zugang zu sicheren medizinischen Schwangerschaftsabbrüchen haben. ... Der Paragraph 219a ist in seiner jetzigen Form ... nicht mehr zeitgemäß und sollte geändert werden. Dabei ist entscheidend, dass die Information in sachlicher Form erfolgt.“

Der frauenpolitische Sprecher der CDU, Marcus Weinberg, hält die Information von Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, durch ÄrztInnen und Beratungsstellen für ausreichend. Die Praxis zeigt jedoch, dass Frauen sich in der Regel vorher selbst im Internet informieren wollen und die Informationen beim Arzt oder in der Beratung unvollständig sein können. Weinberg weiter: „Das Werbeverbot soll Geschäftsmodelle mit Abtreibungen verhindern. Insofern halte ich es grundsätzlich für richtig.“ Die gesundheitspolitische Sprecherin Elisabeth Winkelmeier-Becker der CDU befürchtet bei einer Abschaffung des Werbeverbots eine Verharmlosung von Abtreibungen. Zugleich meinte sie: „Man kann aber sicherlich darüber streiten, ob schon die sachliche Information auf der Homepage eines Arztes den Tatbestand erfüllt.“

Die CSU teilte mit, auf dem Werbeverbot für Abtreibungen zu bestehen. Der Bundesverband erklärte, Abtreibungen seien keine als normal anzusehenden, kommerzialisierbaren gesundheitlichen Dienstleistungen.

Die katholische Kirche und der Bundesverband Lebensrecht, der in Berlin seit einigen Jahren Demonstrationen von AbtreibungsgegnerInnen organisiert, bewerten den Richterspruch ebenfalls als positiv.

## Juristische Aspekte

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) fordert zusammen mit dem Deutschen Ärztinnenbund die Abschaffung des Paragraphen 219a im Strafgesetzbuch.

*„Der Schwangerschaftsabbruch ist eine medizinische Dienstleistung für Frauen in einer Notlage. Darüber müssen Ärztinnen und Ärzte öffentlich sachlich informieren dürfen, ohne sich der Gefahr einer Strafverfolgung ausgesetzt zu sehen“, so die Präsidentin des djb, Maria Wersig. „Darüber muss informiert werden dürfen und der tatsächliche Zugang muss gewährleistet sein.“ Der Fall Hänel und die große öffentliche Aufmerksamkeit dafür hätten das Potenzial, „grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen zu diesem Thema neu aufzurollen“.*

Das Bundesverfassungsgericht hatte 2006 im Fall eines Arztes, der durch Flugblätter von AbtreibungsgegnerInnen belästigt wurde, erklärt: *„Wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffnet, muss es dem Arzt auch ohne negative Folgen für ihn möglich sein, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen seine Dienste in Anspruch nehmen können.“*

## Eine „normale Sache“?

Margarete Stokowski meint in ihrer Kolumne „Untenum unfrei“ im Spiegel Online vom 28. November 2017: *„Es gibt einen einzigen positiven Aspekt an der erstinstanzlichen Entscheidung des Gießener Amtsgerichts, das letzten Freitag die Frauenärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilte, weil sie angeblich ‚Werbung‘ für Abtreibungen gemacht hat: Jetzt wird darüber geredet. Und ironischerweise ist es genau das, was das Gericht verhindern wollte. Die Vorsitzende Richterin begründete das Urteil mit den Worten: ‚Der Gesetzgeber möchte nicht, dass über den Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit diskutiert wird, als sei es eine normale Sache.‘*

*Selten hört man so konkret, dass der Staat wünscht, etwas möge ein Tabu bleiben. Man würde meinen, das Recht, über den eigenen Körper zu entscheiden, sei eine ‚normale Sache‘. Leider nein. Oder nur so lange, bis man ungewollt schwanger ist. Dann ist es in Deutschland immer noch so, dass Abtreibung rechtswidrig ist, aber in bestimmten Situationen straffrei bleibt, nämlich wenn sie – in Fällen, wo keine medizinischen oder kriminologischen Gründe vorliegen – in den ersten zwölf Wochen nach der Empfängnis durchgeführt wird und die Schwangere eine dreitägige Zwangspause verstreichen lässt, nachdem sie sich in einer staatlich anerkannten Stelle hat beraten lassen.*

*Die Beratung muss stattfinden, egal wie sicher die Frau sich ihrer Sache ist: In dem Moment, in dem sie entscheidet, ob sie eventuell (noch) ein Kind be-*

*kommen will, wird sie selbst behandelt wie eine dumme Göre, die zur Strafe in die Ecke muss.“*



Kristina Hänel lässt sich durch ihre Verurteilung in erster Instanz nicht einschüchtern und informiert weiterhin auf ihrer Homepage darüber, dass sie straffreie Schwangerschaftsabbrüche durchführt. Am 12. Dezember 2017 hat sie die über 150.000 Unterschriften ihrer Petition an Abgeordnete aller demokratischen Parteien des Deutschen Bundestages übergeben.

*Quellen: taz 18./19.11.17; F.A.S. 26.11.17; profa familia Newsletter 11/2017; profa familia Trier Infobrief 3/2017; Zeit Online 24.11.17 + 01.12.17, PM des Deutschen Juristinnenbundes und des Deutschen Ärztinnenbundes 23.11.17; change.org*

## Prostituiertenschutzgesetz in Rheinland-Pfalz

Zum 1. Juli 2017 ist das viel kritisierte Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) bundesweit in Kraft getreten. Es stellt die zuständigen Behörden wie Ministerien, Gesundheits- und Ordnungsämter vor große Herausforderungen. Dies zeigt sich in der sehr heterogenen Umsetzung der einzelnen Bundesländer und Kommunen. Der im Gesetz formulierte Schutzgedanke für SexarbeiterInnen auf der einen Seite steht dabei im krassen Widerspruch zu der kontrollierenden, die schützende Anonymität aufhebenden Pflichtberatung und Registrierung auf der anderen Seite.

Im Landesfrauenbeirat am 30. August 2017 berichtete die Abteilungsleiterin des Frauenministeriums, Dr. Heike Jung, über die Umsetzung des ProstSchG in Rheinland-Pfalz. Für alle Beteiligten sind dieses Gesetz und die damit verbundenen Aufgaben absolutes Neuland. Die Aufgaben lassen sich grob in zwei Bereiche aufteilen: alles, was die Prostituierten selbst betrifft und alles, was die BetreiberInnen von Bordellen betrifft. In anderen Bundesländern wurden diese Bereiche unterschiedlichen Ministerien zugeordnet. In Rheinland-Pfalz ist das Frauenministerium für beide Bereiche zuständig, was Vor- und Nachteile hat. Heike Jung schilderte dem Landesfrauenausschuss anschauliche Beispiele für den direkten Kontakt

mit Betreibern von Bordellen und Escortservices – eine für die Ministeriumsmitarbeiterinnen offensichtlich ungewohnte Szene.

Am 25. November traten dann die Rechtsverordnungen des Landes zur Umsetzung des ProstSchG in Kraft. In Mainz sollen beim Ordnungsamt zwei neue Stellen geschaffen werden. Für die neue gesundheitliche Pflichtberatung für Prostituierte ist das Gesundheitsamt Mainz-Bingen zuständig. Die Gebührenordnung in Rheinland-Pfalz sieht 30 Euro für die Anmeldebescheinigung als SexarbeiterIn (»Hurenpass«) vor. Die gesundheitliche Pflichtberatung kostet 40 bis 60 Euro. Diese Gebühren sind in jedem Bundesland anders geregelt.



### Angst vor den neuen Kontrollen

Zwei der Hauptkritikpunkte am ProstSchG sind die Registrierungspflicht und die gesundheitliche Pflichtberatung. Es gibt SexarbeiterInnen, die nicht möchten, dass ihre Umgebung etwas über ihre Tätigkeit erfährt. Wenn Angehörige die Anmeldebescheinigung (»Hurenpass«) finden, kann dies zu großen Problemen führen.

Die gesundheitliche Pflichtberatung wird von Selbsthilfe- und Berufsverbänden von SexarbeiterInnen und von Fachleuten wie ÄrztInnen in Gesundheitsämtern als enormer Rückschritt erlebt. Im Jahr 2000 war das Bundesseuchengesetz zugunsten des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft worden und mit ihm auch die Zwangsuntersuchung für Prostituierte (»Bockschein«). Seitdem hat sich an vielen Orten über die Jahre eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Gesundheitsdiensten und den SexarbeiterInnen entwickelt, weil deren Angebote zur Untersuchung und Behandlung *freiwillig* waren. Jetzt kann es die paradoxe Situation geben, dass in ein und demselben Gesundheitsamt die freiwillige Gesundheitsberatung für SexarbeiterInnen neben der Pflichtberatung besteht und teilweise von denselben Personen durchgeführt wird.

*„Wir wissen aus unserer Beratungsarbeit mit Sexarbeiter/innen, dass die Betroffenen vor der ‚gesund-*

*heitlichen Beratung‘ und Registrierung als Sexarbeiter/innen Angst haben und sich nicht etwa akzeptiert, sondern wie unter Anklage gestellt vorkommen. Das System der ‚gesundheitlichen Beratung‘ wird von ihnen mehrheitlich als das wahrgenommen, was es ist: eine schikanöse Schaffung von Kontrollanlässen, die mit einer Verbesserung ihrer Gesundheit nicht das geringste zu tun hat.“* so Juanita Henning von Doña Carmen, Verein für soziale und politische Rechte von Prostituierten. *„Der Schaden, den dieses System anrichtet, lässt sich ... nicht begrenzen. Denn der größte anzunehmende Schaden ist bereits das Gesetz selbst.“* Doña Carmen befürchtet, dass mit Einführung der Zwangsberatung nach dem ProstSchG die freiwillige Beratung nach dem Infektionsschutzgesetz nach und nach abgeschafft wird. Die Registrierungspflicht und die regelmäßige Pflichtberatung machen es wahrscheinlich, dass viele SexarbeiterInnen, die die freiwilligen und anonymen Angebote zur Beratung und zur Prävention und Behandlung von sexuell übertragbaren Infektionen genutzt haben, jetzt in die Illegalität gehen müssen.

### Gegen den Rat von ExpertInnen

An der Entwicklung des ProstSchG waren viele Fachfrauen und -männer aus Wissenschaft und Praxis beteiligt, die mit überzeugenden Argumenten vor den negativen Folgen des neuen Gesetzes gewarnt haben. Letztendlich haben dann aber doch nicht die langjährigen positiven Erfahrungen mit freiwilligen Angeboten und die wissenschaftliche Expertise sondern politische Interessen den Ausschlag für das jetzige Prostituiertenschutzgesetz gegeben.

Ministerin Anne Spiegel betont, dass sie auch die freiwilligen Beratungsangebote für SexarbeiterInnen in Rheinland-Pfalz ausbauen möchte und das Land nach der Beratungsstelle »Roxanne« bei der pro familia in Koblenz jetzt eine zweite Beratungsstelle »Luna Lu« bei der pro familia in Ludwigshafen fördert. *„Für den Schutz der Prostituierten ist es wichtig, dass sie gut beraten werden und gut informiert sind. Deshalb haben wir zusätzlich eine mobile zweite Beratungsstelle in Rheinland-Pfalz geschaffen, die von Ludwigshafen aus in aufsuchender Arbeit zu den Prostituierten fährt. Gerade solche niedrigschwelligen Beratungsangebote sind für den Schutz der Prostituierten besonders wichtig.“*



*Quellen: Offener Brief an die DSTIG von Doña Carmen, 22.11.17; PM Frauenministerium 22.11.17*

## Auf das Leben, die Liebe und die Lust – 50 Jahre pro familia



im Forum des Landesmuseums

2017 war das Jahr des dreifachen Jubiläums: 50 Jahre pro familia Landesverband, 50 Jahre Beratungsstelle Mainz und 25 Jahre Medizinische Einrichtung für Schwangerschaftsabbruch und Nachsorge in Mainz.

Am 10. November war es dann endlich soweit: Nach über einem Jahr Vorbereitung fand die große Feier im Landesmuseum statt. Geplant worden war mit 150 Gästen – angemeldet haben sich dann über 200, worüber sich alle Beteiligten sehr gefreut haben.



Begrüßung durch Bianca Schröder, Vorsitzende des pro familia Landesverbands Rheinland-Pfalz

Zuerst begrüßte als Hausherrin die Direktorin des Landesmuseums, Dr. Birgit Heide. Danach eröffnete Bianca Schröder, Vorsitzende des pro familia Landesverbands, die Feier.

Gisela Abts, Vorsitzende des Ortsverbands Mainz, ging in ihrer Begrüßung darauf ein, dass die pro familia Vorkämpferin für einen aufgeklärten und selbstbestimmten Umgang mit Sexualität ist. „Es war ein langer Kampf von ambitionierten Menschen – vor allem Frauen und auch einigen Männern –, die oft erst durch die 68er Bewegung politi-

siert wurden. Vieles wurde und wird als ehrenamtliches Engagement geleistet.“

Nach Abts wird pro familia sich auf der Grundlage des humanistischen Menschenbildes auch in Zukunft weiter für die Gleichstellung von Frauen, die Vielfalt von Lebensentwürfen und gegen die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und Transgender engagieren. Als Beispiel dafür, dass es der pro familia gelingt, immer wieder neue Bereiche zu erschließen, nannte Abts die Beratungsstelle »Liebelle« für Menschen mit geistiger Behinderung, die nicht auf Fürsorge sondern auf Gleichheit, Befähigung und Teilhabe setze, auf ein selbstbestimmtes sexuelles Leben.



Für Gisela Abts ist es ein Zeichen der Solidarität und eine Wertschätzung der Arbeit der pro familia, dass so viele Gäste gekommen sind, um das Jubiläum mit zu feiern. „Wir sind ein lebendiger Verein mit wunderbaren Menschen, die mutig mit hohem Engagement und politischer Weitsicht agieren. Ein Ortsverband mit einem super Vorstand und vielen Mitgliedern, die uns unterstützen, ganz herzlichen Dank.“



Gisela Abts, Gisela Bill, Kristina Hänel, Anne Spiegel, Markus Höffer-Mehlmer

Ministerpräsidentin Malu Dreyer musste wegen einer Einladung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron kurzfristig absagen. Dafür hat Ministerin Anne Spiegel alle in ihrer Begrüßungs-

rede mit ihrer Wertschätzung der Arbeit der pro familia und ihrem klaren politischen Bekenntnis zur weiteren Unterstützung begeistert. Auch Spiegel betonte, dass pro familia eine Vorkämpferin für die Rechte von Frauen in einer Zeit war, als dies noch alles andere als selbstverständlich war und viele Errungenschaften der pro familia zu verdanken seien. Sie wies darauf hin, wie wichtig es ist, dass Frauen und Paare während einer ethisch und emotional so schweren Entscheidung im Leben wie zu einem Schwangerschaftsabbruch in der Medizinischen Einrichtung die medizinisch und psychologisch bestmögliche Versorgung bekommen. Spiegel wird die pro familia als Frauenministerin weiter unterstützen und sich entschieden gegen die Tendenzen stellen, das Rad zurück zu drehen.



*Anne Spiegel, Landesministerin*

Enttäuscht waren viele über den Beitrag von Lars Reichow, der als bekannter regionaler Kabarettist und Musiker eingeladen worden war, die Gäste entsprechend des Jubiläums-Mottos mit seinem Blick auf das Leben, die Liebe und die Lust zu unterhalten, sich aber ganz auf das Thema Familie und Kinder konzentrierte.



*Uwe Saulheimer-Eppelmann, Michael Ebling, Anne Spiegel, Markus Höffer-Mehlmer, Davina Höblich, Gisela Bill*

In der von Professor Markus Höffer-Mehlmer moderierten Talkrunde ging es dann um die Entwick-

lung der pro familia, die aktuelle Situation und Perspektiven für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. TeilnehmerInnen waren: Anne Spiegel, Frauenministerin, Michael Ebling, Oberbürgermeister in Mainz, Professorin Davina Höblich, Vorsitzende des pro familia Bundesverbands und Uwe Saulheimer-Eppelmann, ehemaliger Vorstand und aktuell in der Schiedskommission des Bundesverbands.



*Michael Ebling, Anne Spiegel*

Alle TeilnehmerInnen lobten die gute Arbeit der pro familia in den vielen Jahren auch im Bezug auf die Emanzipation und Selbstbestimmung von Frauen. Gisela Bill appellierte, sich niemals auf dem Erreichten auszuruhen, sondern wachsam zu bleiben, da alle Errungenschaften für die Gleichstellung erfahrungsgemäß sonst sofort wieder einkassiert würden.



*Davina Höblich, Gisela Bill*

Ganz aktuell kam auch die Anklage gegen Kristina Hänel zur Sprache, die am Jubiläum teilnahm und ihre Situation kurz vor dem ersten Prozesstag schildern konnte. Sie bekam viel Anerkennung und Unterstützung für ihren mutigen Schritt, der für sie selbst in dem Ausmaß auch eher überraschend kam. Jetzt will sie den Weg aber konsequent weiter gehen, so dass die Hoffnung besteht, dass sich am Paragraf 219a endlich etwas ändert – am besten durch seine Abschaffung.

Der Landesvorsitzende des Berufsverbands der FrauenärztInnen, Sanitätsrat Dr. Werner Harlfinger, versicherte aus dem Publikum, dass auch die FrauenärztInnen hinter Kristina Hänel stehen.

Anschließend hatten alle FreundInnen, Kooperationspartner, UnterstützerInnen und ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der pro familia viel Spaß beim Feiern und anregende Gespräche. Es hat große Freude bereitet, so viele WegbegleiterInnen und MitstreiterInnen aus 50 Jahren wiederzusehen. Alles zusammen hat sehr für die Aufgaben in der Zukunft motiviert. Resümee von Gisela Abts: „Das Jubiläum war warmherzig, lebendig und der Idee »pro familia« verpflichtet.“





### Das größte Geschenk



Neben all den Glückwünschen, Blumen, Büchergutscheinen und kulinarischen Köstlichkeiten hat die pro familia Mainz auch ein großes Geschenk von dauerhaftem Wert bekommen. Die drei Mitarbeiterinnen des Frauenbüros der Stadt Mainz, Martina Trojanowski, Corinna Äppelshäuser und Eva Weickart, überreichten der Geschäftsführerin Gisela Hilgefert das selbst entworfene T-Shirt: »Yes I'm a feminist«. Es kann dank seiner genderneutralen Form auch von den männlichen Mitarbeitern der pro familia getragen werden, wird aber wahrscheinlich doch eher einen schönen Platz an der Wand bekommen.

### Festschrift



Zum Jubiläum wurde auch eine Festschrift erstellt, mit weiteren Grußworten, einer Chronik und Berichten über die gesellschafts-politische und rechtliche Situation in den Anfangsjahren.

Außerdem finden Sie Artikel zum heutigen vielfältigen Angebot für ganz unterschiedliche Zielgruppen und zum aktuellen politischen Gegenwind von Rechtspopulisten und AbtreibungsgegnerInnen: [http://www.profamilia-mainz.de/stuff/50-Jahre-Festschrift\\_profamilia-RP\\_Web.pdf](http://www.profamilia-mainz.de/stuff/50-Jahre-Festschrift_profamilia-RP_Web.pdf)

### Neue Verwaltungsfachkraft gesucht

Die pro familia Beratungsstelle sucht zum 1. März 2018 eine neue Verwaltungsfachkraft für eine halbe Stelle.

Zu den Aufgaben gehören die Buchhaltung und Bilanzierung, die Gehaltsabrechnung, die Personalverwaltung, die Verantwortung für den Zahlungsverkehr und die Kassenführung, die Mitglieder- und Spendenverwaltung, die Assistenz der Geschäftsführung sowie die Mitarbeit im Erstkontakt.

Wir erwarten eine Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann oder Verwaltungsfachkraft und mehrere Jahre Berufserfahrung, sehr gute Kenntnisse in fachspezifischer Software und MS Office, Kenntnisse des Arbeits-, Sozialversicherungs- und Tarifrechts, Freude am Umgang mit Zahlen und am selbstständigen Arbeiten sowie die Identifikation mit den Werten und Ziele der pro familia.

Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Bezahlung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung.

Bewerbungen an: [gisela.hilgefert@profamilia.de](mailto:gisela.hilgefert@profamilia.de)

### Rundbrief bestellen und abbestellen:

Wir hoffen sehr, dass Sie sich über unsere Nachrichten freuen. Sollte dies nicht so sein, nehmen wir Ihre E-Mail-Adresse selbstverständlich aus unserem Verteiler.

Wenn Sie den Rundbrief weiter geleitet bekommen haben, nehmen wir Sie auch gerne direkt in den Verteiler auf.

Für beides melden Sie sich bitte kurz unter: [mainz@profamilia.de](mailto:mainz@profamilia.de) oder 06131-2876614